



**Wegweiser – Schulkonzeption – Teil 5**  
**2018**

# Wegweiser 2018 – Unsere Schulkonzeption



## Konzepte:

84. Konzept Berufsorientierung.....	3
85. Konzept der Sekundarstufe II.....	7
86. Methoden und Arbeitstechniken in Theo Jahrgang 7/8.....	21
87. Regelung beim Fernbleiben von Schüler*innen.....	23
88. Vorlage für die Vorbereitung von OM-Konferenzen .....	26
89. Vorbereitungsbogen für LEB- bzw. Zeugniskonferenzen..	28
90. Auf- und Abstufung in den Differenzierungsfächern.....	32
91. Rund um die Abschlussprüfungen.....	33
92. Pausenordnung Schulhaus Grasberg.....	39
92. Auswertung Evaluation 2018.....	41
93. Auswertung Werte-Debatte 2017/18.....	45



Big Challenge

# 84. Angebote und Aktivitäten im Bereich Berufsvorbereitung / -qualifizierung

## an der IGS Lilienthal

### **Berufs- und Studienorientierung**

Der Bildungsauftrag von Schule umfasst nach dem niedersächsischen Schulgesetz (§2) die Persönlichkeit der Schüler\*innen weiterzuentwickeln, um aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Damit fußt sämtliches schulisches Agieren auf dem Erlernen des Treffens von verantwortungsvollen Entscheidungen, Konflikte vernunftmäßig zu lösen oder Informationen einzuholen und mit diesen kritisch umgehen zu können. Diese und viele weitere Fähigkeiten sind auch in der Berufswelt essentiell. Um die eigene Persönlichkeit fortentwickeln zu können und final Verantwortung für die Ausgestaltung des eigenen Lebens zu übernehmen, ist neben dem regulären Schulunterricht die Berufs- und Studienorientierung basal. Diese bietet z.B. durch Praktika die Chance(n), erste praktische Erfahrungen und Eindrücke von Berufsbildern zu sammeln und damit aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Eine breite schulische Berufs- und Studienorientierung kann/soll die Schüler\*innen zudem befähigen, eine bewusste Entscheidung für oder gegen Berufsbilder oder Studienfächer zu treffen und hat dadurch eine enorme Bedeutsamkeit für die Persönlichkeitsentwicklung und den weiteren Werdegang eines jungen Menschen. Um unseren Schüler\*innen eine fundierte berufliche Orientierung zu ermöglichen, bietet die IGS Lilienthal zahlreiche Möglichkeiten, Berufsbilder kennenzulernen und in Fachdomänen erste Forschungsfragen zu verfolgen.

Es folgt eine Übersicht über die Angebote und Aktivitäten.

Angebote und Aktivitäten	Jahrgang und Umfang
<b>Verbindliche Praxistage</b>	
Berufspraktika	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 8. Jahrgang / 10 Tage</li> <li>• 9. Jahrgang / 10 Tage</li> <li>• 11. Jahrgang / 10 Tage</li> </ul>
Zusätzliche Praxistage für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	<i>In Planung:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Zusätzliche Praxistage in der IGS in Jahrgang 8/2.Hbj.: 1 Tag wöchentlich/Kooperation mit der BBS</i></li> </ul>
Bewerbungsvorbereitung : „Jump“/ UP CONSULTING GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 8. Jahrgang Modul <b>Beruf+Medien</b>/1 Tag</li> <li>• 8. Jahrgang Modul <b>Erster Eindruck</b>/1 Tag</li> <li>• 9. Jahrgang Modul <b>Selfmarketing</b>/1 Tag</li> </ul>
Zukunftstag	5./6./7./8./9. Jahrgang (10. Jahrgang optional)
Kompetenzfeststellung	<i>In Planung</i>
<b>Zusätzliche Praxistage/ weitere Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung</b>	
„JobBlick“ - Einblicke in verschiedene Berufsbilder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9./10. Jahrgang /Oberstufe</li> </ul>
Kontakte zu allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der 9./10. Klassen durch das Info-Team der BBS/Osterholz-Scharmbeck</li> <li>• Schnuppertage für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf/ab Frühsommer 2018</li> </ul>
Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab 8. Jahrgang: Berufsberatung als Angebot im Schulhaus Lilienthal/ 14tägig</li> <li>• 9. Jahrgang: Besuch Berufsinformationszentrum (BIZ) in Bremen/ 1 Tag pro Klasse</li> </ul>
Betriebserkundungen	Alle Jahrgänge:

	<b>Klassen-/bzw. kursweise, gekoppelt an Projekte/WPKs</b>
<b>Expertenbefragungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>8. Jahrgang: „Total Sozial“</b></li> <li>• Im Aufbau/ 10. Jahrgang: Kontakt IG Metall</li> <li>• Im Aufbau/10. Jahrgang: Kontakt Finanzamt Ohz</li> </ul>
<b>WPK- Schülerfirma</b>	<b>Ab 8. Jahrgang/ Theorie und Praxis</b>
<b>Besuch Berufsmessen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>BOT/BBS Osterholz-Scharmbeck</b></li> <li>• <i>In Planung/Sek I: Bühne frei für Azubis ( Pro Arbeit OHZ)</i></li> <li>• <i>In Planung/Oberstufe : Berufsmesse (vocatium/job4u)</i></li> </ul>
<b>Dokumentation des Berufs- und Studienprozesses</b>	<i>In Planung: Berufswahlpass/“Bewerbungsmappe“</i>
<b>Bewerbungsvorbereitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Deutschunterricht 8./9. Jahrgang</b></li> <li>• <b>Jump 9. Jahrgang</b></li> <li>• <b>Theo/10. Jahrgang: Bewerbungsschreiben/-gespräche</b></li> </ul>
<b>Unterstützung bei Wahl der weiteren Schullaufbahn</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beratung zu möglichen Abschlüssen an der IGS durch Tandem</b></li> <li>• <b>Fortführende Schulen nach HS/RS/ERS: Beratung durch Tandem und Berufsberaterin</b></li> <li>• <b>Oberstufe IGS: Beratung durch Herrn Niemann</b></li> </ul>
<b>Berufs- und Studienorientierung in der Oberstufe</b>	
<b>Allgemeines</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte mit regionalen Partnern aus Wirtschaft, Lehre und Kultur</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxisorientierter Regelunterricht</li> <li>• Fortführung des Jump-Trainings (z. B. Assessment Center)</li> <li>• Kontinuierliche Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit</li> <li>• Besuche von Berufsmessen (Job4u/vocatium)</li> </ul>
<b>Einführungsphase (Jahrgang 11)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweiwöchiges Praktikum</li> <li>• Eine Unterrichtsstunde in der Woche für Trainings und Workshops</li> <li>• mehrtägige Fahrten in Universitätsstädte zur Studienorientierung</li> </ul>
<b>Qualifikationsphase</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exkursionen und praktische Arbeit innerhalb der Profile mit Kooperationspartnern</li> <li>• Seminarfächer in Kooperation mit Unternehmen</li> <li>• Schreiben der Seminararbeit in einem unserer Partnerunternehmen</li> <li>• Besuche an Universitäten/von Vorlesungen</li> <li>• Studienwahltests</li> </ul>

*Ansprechpartner/in: DIR (SEK I)/NIM (JobBlick/Oberstufe)*

*Beschlossen in der Gesamtkonferenz vom 12.4.2018*

# 85. Konzept der Oberstufe

## an der IGS Lilienthal

### **Die IGS-Oberstufe – mit einem starken Team zum Abitur ... und noch viel weiter ...**

Die IGS Lilienthal freut sich darauf, ab dem Schuljahr 2018/19 die Schullandschaft in Lilienthal mit einer eigenen Oberstufe zu bereichern und den ersten Oberstufenjahrgang zu begrüßen.

Im Vordergrund steht hierbei die erfolgreichen Lernmodelle und Grundsätze aus der Sekundarstufe I fortzusetzen, um die Schüler\*innen bestmöglich auf das Abitur und die Anforderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten.

Wir sind aus der Sekundarstufe I vertraut mit Vielfalt und Heterogenität und versuchen, Schüler in unserer Oberstufe durch gute Unterstützungssysteme in ihrer Individualität zu fördern. Hierzu bieten wir spezielle Förderangebote in den verschiedenen Fächern, genauso wie Förderangebote wie Jugend forscht und Jugend debattiert an. Weiterhin führten wir neben dem traditionellen Tutorensystem das „kooperative Mentoring“ ein, welches es Schüler\*innen ermöglicht, sich strukturiert gegenseitig zu unterstützen und die Selbstständigkeit zu vertiefen.

Die Förderung des sozialen Lernens und der Verantwortungsübernahme soll nicht nur durch das kooperative Mentoring vorangetrieben werden, auch das bewährte Tischgruppenkonzept wird in der Oberstufe fortgesetzt, wobei die Teambildung in diesem Bereich in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler liegen soll. Die Förderung der Teamfähigkeit stellt eine wichtige Säule für einen erfolgreichen Start ins Studien- und Berufsleben dar.

Generell nimmt das Themenfeld der Berufsorientierung eine große Rolle an der IGS Lilienthal ein. Durch außerschulische Partner, Jobmessen, Oberstufenpraktikum in qualifizierten Berufen und eine durchgehende Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit sollen die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe Zeit haben, in verschiedene Bereiche hineinzublicken.

Auf dieser konzeptionellen Basis wollen wir einen Raum schaffen, in dem sich Schülerinnen und Schüler frei entfalten können und stets Unterstützung

bekommen, wenn diese von Nöten ist, sodass sie am Ende des 13. Jahrgangs voller Selbstvertrauen ins (Berufs-)Leben starten können.

Mit einem starken Team zum Abitur – und noch viel weiter!

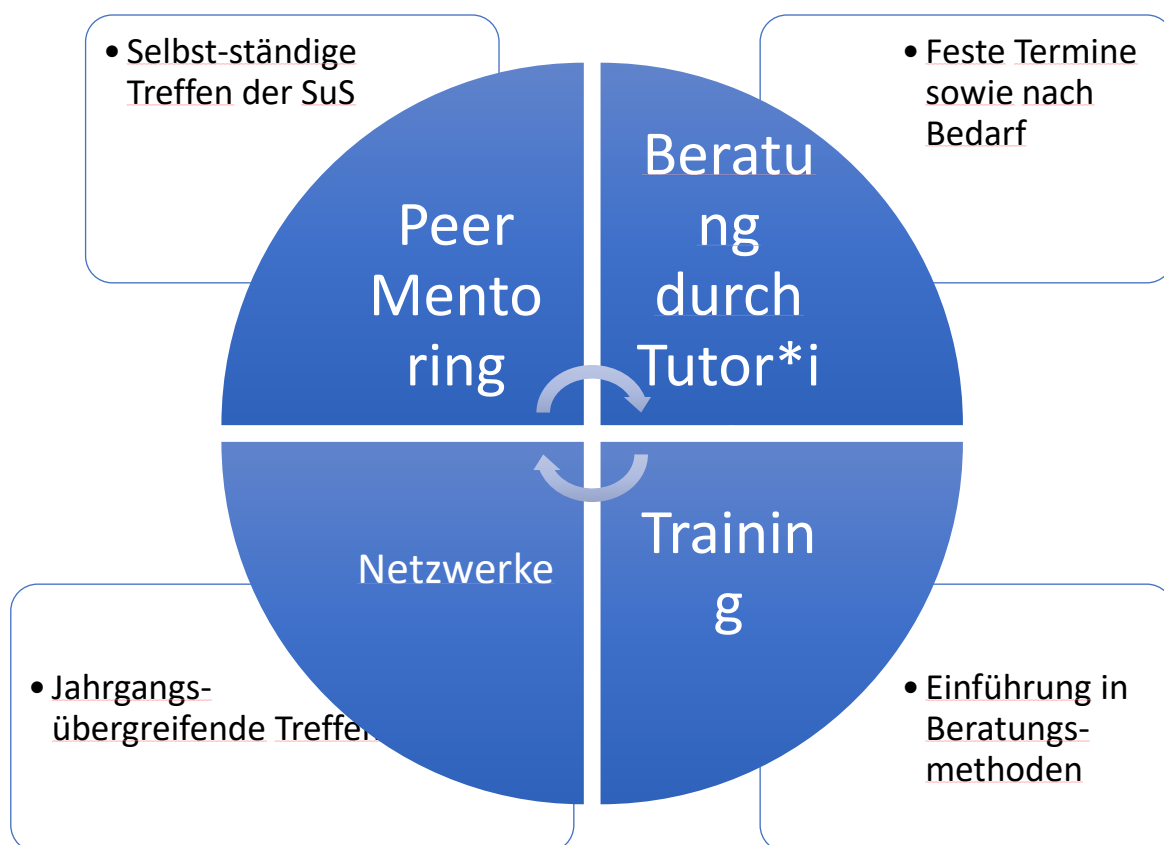
### **Kooperatives Mentoringprogramm**

An der IGS Lilienthal fußt die gemeinsame Arbeit von Anfang an auf Kooperation als lernförderndem und persönlichkeitsbildendem Prinzip. In diesem Sinne wird auch die Zeit in der Oberstufe unserer Schule durch einen intensiven Austausch und gegenseitige Unterstützung der Lernenden gekennzeichnet sein – durch ein Miteinander, das über die bloße Zusammenarbeit in den Kursen hinausgeht. Ergänzend zum bewährten Tutorensystem etablieren wir daher ab Klasse 12 und dem Beginn der Qualifikationsphase ein kooperatives Mentoringprogramm, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Den Schüler\*innen steht wie gewohnt ein Tutor bzw. eine Tutorin beratend zur Seite. In Kleingruppen von 5-6 Schüler\*innen werden die Mitglieder von einer Lehrkraft intensiv betreut und beraten. Darüber hinaus werden die zukünftigen Abiturient\*innen aber selbst tätig – durch gegenseitige Unterstützung und Beratung untereinander, auf Augenhöhe. Die Kleingruppen treffen sich regelmäßig und beraten sich anhand eines strukturierten Verfahrens zu Fragen rund um Themen wie Lernorganisation und Zukunftsplanung. Auch ein jahrgangsübergreifender Austausch zwischen den einzelnen Teams ist explizit erwünscht. Die Schüler\*innen sollen ihre eigenen Ressourcen im Team bestmöglich entwickeln und ausschöpfen. Sie werden befähigt, Problemlösungsstrategien zu entwickeln und ihre Eigenständigkeit auszubauen. So werden (soziale) Kompetenzen geschult, die für den weiteren Werdegang, egal ob an der Universität oder in der Ausbildung, von zentraler Bedeutung sind.

Nicht zuletzt aufgrund dieses grundlegenden Beitrags zur beruflichen Qualifizierung ist das Gruppenmentoring inhaltlich verzahnt mit den Programmen zur Berufsorientierung und -beratung an der IGS Lilienthal. Über die Zeit etablieren wir auf diesem Weg Netzwerke zwischen Schüler\*innen, Ehemaligen und Lehrenden der Schule. So werden auch Erfahrungen, die von Absolvent\*innen nach dem Verlassen der Schule gemacht werden, für zukünftige Schüler\*innen zugänglich und produktiv nutzbar.





### **Berufs- und Studienorientierung**

Der Bildungsauftrag von Schule umfasst nach dem niedersächsischen Schulgesetz (§2) die Persönlichkeit der Schüler\*innen weiterzuentwickeln, um sie zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu befähigen. Damit fußt sämtliches schulisches Agieren auf dem Erlernen des Treffens von verantwortungsvollen Entscheidungen, Konflikte vernunftmäßig zu lösen oder Informationen einzuholen und mit diesen kritisch umgehen zu können. Diese und viele weitere Fähigkeiten sind auch in der Berufswelt essentiell. Um die eigene Persönlichkeit fortentwickeln zu können und letztlich Verantwortung für die Ausgestaltung des eigenen Lebens zu übernehmen, ist neben dem regulären Schulunterricht die Berufs- und Studienorientierung basal. Diese bietet z. B. durch Praktika die Chance(n), erste praktische Erfahrungen und Eindrücke von Berufsbildern zu sammeln und damit aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Eine breite schulische Berufs- und Studienorientierung soll die Schüler\*innen zudem befähigen, eine bewusste Entscheidung für oder gegen Berufsbilder oder Studienfächer zu treffen und hat dadurch eine enorme Bedeutsamkeit für die Persönlichkeitsentwicklung und den weiteren Werdegang eines jungen Menschen.

Um unseren Schüler\*innen eine fundierte berufliche Orientierung zu ermöglichen, bietet die IGS Lilienthal zahlreiche Möglichkeiten, Berufsbilder kennenzulernen und in Fachdomänen erste Forschungsfragen zu verfolgen.

Im 11. Schuljahr findet ein weiteres, zweiwöchiges Orientierungspraktikum statt, welches bevorzugt in Berufsfeldern, für die ein Abitur und/oder ein Studium erforderlich ist, absolviert werden soll. Das Praktikum wird durch das Fach Politik-Wirtschaft vorbereitet und ausgewertet. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden unseren Schüler\*innen in Kombination mit einer kontinuierlichen Berufsberatung durch die Berufsberaterin der Agentur für Arbeit und durch die Fachlehrer und dem Besuch von Berufsmessen wie der „Job4u“ oder der „Vocatium“ vielfältige Ideen und Möglichkeiten für eine spätere Berufswahl eröffnen.

Über das Seminarfach, welches Kenntnisse in wissenschaftlichen Arbeitstechniken lehren soll, erkunden unsere Schüler\*innen mit selbst entwickelten Forschungsfragen verschiedene Fachdomänen und erfahren dabei, ob dieses für sie auch zukünftige Studienfächer sein könnten. Unser immer weiterwachsendes Netzwerk an Kooperationspartnern aus Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft bietet in diesem Kontext die Chancen, auch praxisbezogene Forschungsfragen in Unternehmen zu verfolgen. Hierbei werden zudem auch die vorwiegend regionalen Partner als Arbeitgeber kennengelernt, was eine Entscheidungsfindung hinsichtlich einer Ausbildung und/oder eines Studiums erleichtern kann. Regelmäßig angebotene Studienwahltests und Forschungs-Exkursionen wie Besuche an den Universitäten der Region leisten einen weiteren Beitrag hierzu.

Durch die von uns angebotenen Wettbewerbe wie zum Beispiel „Jugend debattiert“ oder „Jugend forscht“ können Schüler\*innen ihre Interessen vertiefen und ihre Begabungen fördern. Die Möglichkeit zum Frühstudium an der Universität Bremen oder zur Teilnahme an der Schülerakademie bietet unseren Schüler\*innen weitere Chancen zu einer praxisorientierten und breiten Berufs- und Studienorientierung.

## **Tutorium**

Das Tutorium stellt die stringente Fortführung des Lernplans in der Oberstufe dar. Da die IGS Lilienthal in der Einführungsphase (Klasse 11) den 80. Minuten-Rhythmus der Unterrichtsblöcke fortführt, bleibt hinreichend Zeit für selbstgesteuertes Lernen. So werden im Tutorium Methoden aus der Sekundarstufe I wiederholt

respektive vertieft. Hierfür haben die Fachkonferenzen der Fächer verbindliche Aufgaben festgelegt, die zum Einüben der Methoden dienen. Außerdem sind Förderangebote zum Wiederholen und Üben und Forderangebote zur Beschäftigung mit weiterführenden Aufgaben der verschiedenen Fächer Bestandteil des Tutoriums. Aber auch die Vorbereitung zur Teilnahme an Wettbewerben (z. B. „Jugend forscht“ oder „Jugend debattiert“) oder ein Frühstudium (an der Universität Bremen) können Gegenstand des Tutoriums sein.

### **Durchführung und Dokumentation**

Den Schüler\*innen werden stets drei Tutorien zur Auswahl gestellt, die die Aufgabenfelder A (sprachlich-literarisch-künstlerische Fächer), B (gesellschaftswissenschaftliche Fächer) und C (mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer) abdecken. Begleitend steht jeweils ein/e Fachkolleg\*in zur Verfügung. Die Entscheidung, welches Tutorium besucht werden soll, liegt bei der/dem Schüler\*in. Jedoch sind in einem Schuljahr stets alle verpflichtenden Übungen zu Methoden zu absolvieren. Dies wird über das Studienbuch dokumentiert und von der betreuenden Lehrkraft gegengezeichnet. Welche Herausforderungen, Wiederholungen oder Ähnliches darüber hinaus bearbeitet werden, liegt in der Verantwortung der/des Schüler\*in.

### **Studienbuch**

Das aus der Sekundarstufe I bekannte „Logbuch“ wird mit Beginn der Einführungsphase vom „Studienbuch“ abgelöst. Dieses enthält neben relevanten Informationen zu Abschlüssen, Profilen, Fehlzeiten etc. natürlich weiterhin einen Jahreskalender und wird zur Dokumentation eingesetzt. So wird hier beispielsweise der Leistungsstand verbindlich eingetragen und ist damit jederzeit für Sie und Ihr Kind transparent. Auch etwaige Fehlzeiten bitten wir Sie, weiterhin hierüber zu entschuldigen. Überdies bietet das Studienbuch Platz zur individuellen Planung und Reflexion von Unterrichtsgegenständen. Auch die Kontaktaufnahme von/zu Eltern und Erziehungsberechtigten ist weiterhin über dieses Medium erwünscht.

### **Einführungsphase**

Dem Unterricht in der Einführungsphase kommt laut der Verordnung für die gymnasiale Oberstufe (VO-GO, 8.1) eine besondere Brückenfunktion zum Übergang in die Qualifikationsphase zu. So werden einerseits Gelegenheiten gegeben, die Arbeitsweise und die Themengebiete der gym. Oberstufe kennenzulernen und somit eine bewusste Profilwahl vornehmen zu können, andererseits

auch durch gezielten Förderunterricht ggf. bestehende Kenntnisdefizite (siehe Tutorium) auszugleichen.

Da in Jahrgang 11 auch Schüler\*innen von anderen Schulen hinzukommen und unsere Schüler\*innen ihre vertrauten Klassenstrukturen verlassen, ist es unsere Aufgabe, allen Schüler\*innen einen guten Einstieg und ein schnelles Zusammenwachsen in den neuen Klassenverbänden – trotz unterschiedlicher Voraussetzungen – zu ermöglichen. Hierzu dienen unter anderem die Einführungstage zu Beginn des Schuljahres.

### **Klassenbildung**

Da wir uns der unterschiedlichen Voraussetzungen unserer Schüler\*innen bewusst sind, setzen wir für die Bildung der drei bis vier Klassen eines Jahrgangs (mit jeweils maximal 26 Schüler\*innen) folgende Prinzipien zur Bildung ein:

- die Schüler\*innen haben in den Anmeldeformularen die Möglichkeit, sich bis zu drei Mitschüler\*innen zu wünschen, die ihrer Klasse angehören mögen. Diese werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- die Schüler\*innen können zudem im Anmeldeformular besondere Bedürfnisse formulieren. Auch diese werden – wenn möglich – berücksichtigt.
- es wird auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis, eine positive Lernatmosphäre und eine gute Integration von neuen Schüler\*innen geachtet.

### **Einführungstage**

Um den Einstieg und das Kennenlernen aller Schüler\*innen zu fördern, beginnt der Jahrgang 11 stets mit zwei Einführungstagen. Diese beginnen mit einer Begrüßung durch die Schulleitung und einer Darlegung der Regularien der gymnasialen Oberstufe. Darauf folgt die Bekanntgabe der Klassenzusammensetzungen, welche in Anbetracht der ausstehenden Abschlüsse erst zum Schuljahresbeginn stattfinden kann. In den neuen Klassen angekommen, werden neben der obligatorischen Vorstellung und dem Kennenlernen organisatorische Sachverhalte (z. B. das Studienbuch) erklärt, erste Methodenübungen vorgenommen und das am Freitag abschließende Grillen des Jahrgangs geplant. Hierdurch haben die Schüler\*innen die Möglichkeit einander und auch die unterrichtenden Lehrer kennen zu lernen.

## Beratung während der Einführungsphase

Da die Schüler\*innen vor den jeweiligen Osterferien eine Profilwahl für die Qualifikationsphase vornehmen müssen, legen wir Wert auf ein mehrschichtiges und breites Beratungsangebot. Dieses umfasst einen Elternabend zu Beginn, einen Schüler-Eltern-Sprechnachmittag beim Klassentandem im Herbst, die „normalen“ Sprechtage zum Halbjahresende, eine wöchentliche Sprechstunde beim Leiter der Sekundarstufe II und die regelmäßige Beratung und Informationen (z. B. über Themen und Erwartungen in der Qualifikationsphase) durch die Fachlehrer. Aufschlussreich können überdies auch das zweiwöchige Praktikum und/oder die Exkursion in eine Universitätsstadt sein.



## Wahlmöglichkeiten in der Einführungsphase

<u>Bereich</u>	<u>Aufgabenfelder</u>	<u>Fächer</u>	<u>Wochenstd.</u>
<b>Pflichtbereich</b>	<b>A</b>	Deutsch	3
		Englisch	3
		Zweite Fremdsprache (Französisch, Latein oder Spanisch) oder Wahlpflichtkurs	3
		Darstellendes Spiel, Kunst oder Musik	2
	<b>B</b>	Erdkunde	1
		Geschichte	2
		Politik-Wirtschaft	3
		Religion oder Werte und Normen	2
	<b>C</b>	Mathematik	3
		Biologie	2
		Chemie	2
		Physik	2
		Sport	2
			Tutorium
<b>Wahlbereich</b>		Informatik	2
		Arbeitsgemeinschaften	...

Die Bereiche, in denen Wahlmöglichkeiten bestehen, sind in der Übersicht farblich unterlegt. Einige Fächer sind hinlänglich bekannt, für „neue“ Fächer wie Latein oder Informatik bieten wir Schnupperstunden an.

### **Fremdsprache oder Wahlpflichtkurs**

Die IGS Lilienthal hat für Schüler\*innen, deren Fremdsprachenverpflichtung (zweite Fremdsprache wurde erfolgreich fünf Jahre belegt) erfüllt ist, die Möglichkeit geschaffen, in Klasse 11 stattdessen einen Wahlpflichtkurs (WPK) zu belegen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei einer solchen Wahl das sprachliche Profil in der Qualifikationsphase nicht mehr angewählt werden kann und auch eine weitere Naturwissenschaft (im gesellschaftlichen Profil) belegt werden muss. Wahlpflichtkurse setzen sich aus zwei Fächern zusammen und werden mit drei Wochenstunden belegt.

Zusätzlich haben unsere Schüler\*innen die Möglichkeit, die zweite Fremdsprache neu zu beginnen oder (nach Verfügbarkeit) eine dritte Fremdsprache anzuwählen. Wir bieten hier Französisch, Latein und Spanisch an. Jedoch entscheidet die Anwahl, ob auch sämtliche Kurse zustande kommen.

Natürlich besteht auch die Wahlmöglichkeit, die i.d.R. seit Klasse 6 angewählte Fremdsprache bis zum Abitur fortzuführen.

### **Zusätzlich müssen die Schüler\*innen in der Einführungsphase folgende Wahlentscheidungen treffen:**

#### **Werte und Normen oder Religion**

Eine Übersicht über Themeninhalte und Unterschiede zwischen den beiden Fächern findet sich nachfolgend:



Vergleich	Religion	WuN
<u>Grundlagen</u>	Grundgesetz Gesellschaftliche Konventionen Beschäftigung mit Fragen der Sinn- und Wertorientierung auf der Basis christlicher Tradition	Grundgesetz Gesellschaftliche Konventionen Problemstellungen und Methoden der Philosophie Bezugswissenschaften: auch Religion
<u>Themenbeispiele</u>	Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes – Wer bin ich? Der Mensch als Sünder und Gerechtfertigter Freiheit und Verantwortung – Was macht mich frei?	Fragen nach dem Wesen des Menschen Recht und Gerechtigkeit Fragen nach dem guten Handeln

### Darstellendes Spiel, Kunst oder Musik

Die Fächer Darstellendes Spiel, Kunst und Musik sind den Schüler\*innen weitgehend aus der Mittelstufe bekannt. Eine Entscheidung hierüber möge trotzdem wohl überlegt sein, denn das ausgewählte Fach wird i.d.R. bis zum Abitur fortgeführt.

### Zusatzkurs Informatik

Die IGS Lilienthal bietet als Zusatzkurs das Fach Informatik an. Da das Interesse an dem Fach gemeinhin mindestens so groß ist wie die Zahlen von Abwähler\*innen, die eine andere Vorstellung von der Arbeitsweise und/oder den Inhalten gehabt haben, bietet sich dieses Verfahren an. So bleiben die weiteren Naturwissenschaften ein weiteres Schuljahr erhalten und eine fundierte Entscheidung wird ermöglicht. Wenn ausreichend Schüler\*innen das Fach in der Qualifikationsphase erneut anwählen, kann Informatik (jedoch nicht als Prüfungskurs) auch fortgeführt werden.





## Informatik

### Inhaltliche Orientierung:

- Algorithmen und Datenstrukturen
- Informationen und Daten
- (Automaten und Sprachen; erst in Q-Phase)

### Projektunterricht:

- Selbstorganisation der Lerngruppe
- Planung der gemeinsamen Arbeit
- Erstellen eines fertigen Produktes
- Präsentation und Evaluation

Wählbar als zweistündiger Zusatzkurs



Abschlussfeier Jg. Heinrich nach Kl. 10

## Qualifikationsphase – Profile

In der Qualifikationsphase haben unsere Schüler\*innen die Wahl zwischen dem sprachlichen Profil (mit Deutsch und Englisch), dem gesellschaftswissenschaftlichen Profil (mit Geschichte und Politik-Wirtschaft) und dem naturwissenschaftlichen Profil (mit Biologie und Chemie). Die weiteren Prüfungsfächer (P3-P5) werden aus dem Angebot der Schule gewählt und müssen alle Aufgabenfelder (A-C) abdecken. Hierbei ist die oben genannte Beratung unerlässlich. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fachangebot besteht nicht, da die Wahl über die Durchführung bzw. das Zustandekommen eines Kurses entscheidet. Eine Chance für ein möglichst breites Angebot an Kursen bietet eine beabsichtigte Kooperation mit dem Gymnasium Lilienthal.



## Qualifikationsphase: Profilwahl



	Sprachlicher Schwerpunkt	Gesellschafts-wissenschaftlicher Schwerpunkt	Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Wochenstunden	Schul-halb-jahre
Schwerpunkt-fächer	Deutsch	Geschichte	Biologie	5	4
	Englisch	Politik-Wirtschaft	Chemie	5	4
Kernfächer	Weitere Fremdsprache	Deutsch	Deutsch	3 (5)	4
		Fremdsprache	Fremdsprache	3 (5)	4
	Mathematik	Mathematik	Mathematik	3 (5)	4
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft oder Informatik	3	4
	Musik, Kunst, Darstellendes Spiel	Musik, Kunst, Darstellendes Spiel	Musik, Kunst, Darstellendes Spiel	3	2
	Geschichte		Geschichte	3	2
	Politik-Wirtschaft		Politik-Wirtschaft	3	2
	Religion oder Werte und Normen	Religion oder Werte und Normen	Religion oder Werte und Normen	3	2
		Weitere Naturwissenschaft, weitere Fremdsprache oder Informatik		3	2
	Sport	Sport	Sport	2	4
	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	3

## Kursfahrten

In jedem der Profile findet zu Beginn der 13. Klasse eine einwöchige Kursfahrt statt. Die Ziele dieser Studienfahrten sind so gewählt, dass hier Forschungsfragen ergründet werden können und vertieftes, außerschulisches Lernen mit nachhaltigen Erfahrungen möglich ist. So wäre beispielhaft eine Studienfahrt des sprachlichen Profils ins englischsprachige Ausland (z. B. London) geeignet. Die Auswahl etwaiger, geeigneter Ziele findet zwischen den jeweiligen Kurslehrern, den Schüler\*innen der Kurse und der Schulleitung individuell statt.

## Kooperation mit dem Gymnasium Lilienthal

Um unseren Schüler\*innen in der Einführungs- und Qualifikationsphase ein möglichst großes Angebot an Fächern zur Verfügung zu stellen, kooperiert die IGS Lilienthal mit dem Gymnasium Lilienthal. Die Art und der Umfang der Kooperation sind jeweils von den Einwahlen der Schüler\*innen und den Bedarfen der Schulen abhängig. So könnte es zukünftig durch die Kooperation beispielhaft ermöglicht werden, dass ein Kurs für den sich nur wenige Schüler\*innen von beiden Schulen interessieren, zustande kommen kann. Damit würden beide Schulen dazu beitragen, dass die Wahlpräferenzen vieler Schüler\*innen ermöglicht würden. Dies dient den Schüler\*innen und stellt eine Bereicherung der Schullandschaft in Lilienthal im Allgemeinen dar.

*Komm. Oberstufenleiter David Niemann, April 2018*



Schülersprecherteam 17/18

## 86. Methoden und Arbeitstechniken in Theo Jahrgang 7/8

### Durchblick 7/8

7. Jahrgang	
Thema	Methoden, einzuführende Arbeitstechniken
<b>UE 1 Mittelalter</b>	<b>Suchen und Finden im Internet*</b> <b>Texte lesen und verstehen</b> Thematische Karten lesen und auswerten
<b>UE 2 Wohnen und Bauen</b>	Säulendiagramme lesen / auswerten Umgang mit Geodreieck und Lineal Maßstab berechnen Rechteck: Fläche / Umfang
<b>UE 3 Gesunde Ernährung</b>	Diagramme auswerten Kurzvortrag erstellen und präsentieren
<b>UE 4 Entdeckungen und Erfindungen, Reformation und Glaubenskriege</b>	Thematische Karten lesen und auswerten <b>Textquellen zitieren</b> <b>Eine Bildquelle auswerten</b> <b>Eine Zeitleiste erstellen</b>
<b>UE 5 Tropischer Regenwald</b>	<b>Klimadiagramme auswerten und vergleichen</b> Thematische Karten lesen und auswerten <b>Ein Lernplakat erstellen</b>

## Methoden und Arbeitstechniken in Theo Jahrgang 7/8

### Durchblick 7/8

8. Jahrgang
-------------

<b>Thema</b>	Methoden, einzuführende Arbeitstechniken
<b>UE 1 Absolutismus (Französische Revolution)</b>	<b>Ein Rollenspiel durchführen</b> Thematische Karten lesen und auswerten <b>Ein Schaubild auswerten</b> <b>Politische Lieder analysieren</b> <b>Karikaturen auswerten</b>
<b>UE 2 Industrielle Revolution / Von der Idee zum Produkt</b>	Thematische Karten lesen und auswerten Umfragebogen erstellen und auswerten <b>Säulendiagramme erstellen und auswerten</b> Skizzen anfertigen Power Point Präsentation erstellen
<b>UE 3 Verantwortung in der Gesellschaft</b>	Steckbrief anfertigen Recherche im Internet
<b>UE 4 Migration</b>	
<b>UE 5 Praktikum</b>	Präsentation vorbereiten

\* fett gedruckte Methoden werden im Buch Durchblick eingeführt

**Allgemeine Methoden, die in den Einheiten auftauchen:**

- Mindmap
- Think, Pair, Share
- Placemat
- Gruppenpuzzle (Expertengruppen)
- Texte lesen (5-Schritt-Methode), Informationen entnehmen
- Präsentation vorbereiten und vortragen (Plakat, Wandzeitung, Collage, Power Point,...)
- ...

*Komm. FKL Theo Thiel, Köstermann, März 18*

## 87. Regelung beim Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern

An der IGS Lilienthal wird das Fernbleiben auf einer dafür vorgesehenen Seite im Logbuch durch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten entschuldigt. Das Logbuch muss nach dem Fernbleiben des Schülers **zeitnah** (spätestens nach drei Tagen) zum Gegenzeichnen beim Klassenlehrer vorgelegt werden, damit die Fehlzeit als entschuldigt gilt. Fehlen Schülerinnen und Schüler in einem Kurs, muss der entsprechende Logbucheintrag im nächsten Block der unterrichtenden Lehrkraft vorgelegt werden.

Die Mitteilungspflicht beim Fernbleiben am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen erschließt sich aus folgenden ergänzenden Bestimmungen:

### §§ 63 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

3.3.1 Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen (Nr. 1.1) teil, sind der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich mitzuteilen. Die Schule legt in eigener Verantwortung fest, an welche Stelle in der Schule die Mitteilung zu erfolgen hat.

Es genügt generell eine mündliche, fernmündliche oder elektronische Benachrichtigung. Die Schulleitung kann auch ohne besondere Begründung eine schriftliche Mitteilung verlangen.

Bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Dauert die Krankheit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist unverzüglich eine neue Bescheinigung vorzulegen. Die Kosten der Bescheinigung tragen bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Erziehungsberechtigten..

---

Wenn an der IGS Lilienthal eine Lehrkraft feststellt, dass die Bewertung in einem Fach durch häufiges Fernbleiben einer Schülerin /eines Schülers gefährdet ist, müssen die Erziehungsberechtigten darüber schriftlich informiert werden. **Eine Gefährdung liegt bei ca. 30% Fehlzeiten des Unterrichtsfaches innerhalb des Schulhalbjahres vor.** Die unterrichtende Lehrkraft sollte ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchen, um der Gefahr, in einem Fach nicht beurteilt zu werden, entgegen zu steuern. Ist die Bewertung der unterrichtenden Lehrkraft wegen weiterer Fehlzeiten nicht möglich, ist anstelle der Bewertung „kann nicht beurteilt werden“ im Zeugnis zu vermerken. Diese Bemerkung hat den Stellenwert einer ungenügenden Leistung.

*Die Klassenkonferenz sollte in solchen Fällen besprechen, ob eine Wiederholung des Schülers zu empfehlen ist.*

*Ergänzend dazu folgende Erlasse unter Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen:*

4.18 Schülerinnen und Schüler, die nicht während des überwiegenden Teils des Schulhalbjahres am Unterricht eines Faches teilgenommen haben, erhalten nur dann im Halbjahreszeugnis eine Note in diesem Fach, wenn der unterrichtenden Lehrkraft eine Beurteilung möglich ist. Ist keine Beurteilung möglich, ist anstelle der Bewertung „kann nicht beurteilt werden“ zu vermerken.

4.19 Eine für das erste Schulhalbjahr erteilte Note ist, wenn im zweiten Schulhalbjahr keine beurteilbaren Leistungen vorliegen, nicht in das am Ende des Schuljahres erteilte Zeugnis aufzunehmen. Das gilt nicht für Fächer, die planmäßig nur im ersten Schulhalbjahr unterrichtet worden sind (Nr. 4.13), und für die Fälle von Leistungsverweigerung im Sinne von § 5 Abs. 1 Satz 1 der Bezugsverordnung zu b.

### **Erlasslage bei unentschuldigtem Fehlen:**

3.3.2 Schulen sind gehalten, Schulverweigerung bei schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern mit pädagogischen und erzieherischen Mitteln präventiv zu begegnen. Hierzu gehört auch die Vermittlung und Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Bei unentschuldigten Unterrichtsversäumnissen ist die Schule verpflichtet, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

3.3.2.1 Die Erziehungsberechtigten sind durch die Schule mit Aufnahme in die Schule über die Schulpflicht nach § 63 und die Teilnahmepflicht am Unterricht und sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen nach § 58 NSchG und die sich daraus ergebenden Konsequenzen in angemessener Form zu informieren.

3.3.2.2 Bei unentschuldigtem Fehlen im Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen sind die Erziehungsberechtigten bereits bei der ersten ungeklärten Fehlzeit zu informieren. Es ist ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu suchen, um über den Sachverhalt aufzuklären und mögliche Ursachen des Fehlens zu klären. Gegebenenfalls ist ein Beratungsgespräch auch unter Beteiligung des schulischen Beratungs- und Unterstützungssystems (Beratungslehrkräfte, soziale Arbeit in Schulen, sozialpädagogische Fachkräfte) anzubieten. Kommt kein telefonischer oder persönlicher Kontakt zustande, sind die Erziehungsberechtigten schriftlich über den Sachverhalt zu informieren.

3.3.2.3 Setzt sich das unentschuldigte Fehlen weiter fort (spätestens bei drei unentschuldigten Versäumnissen innerhalb von 10 Schulbesuchstagen), wird in einem erneuten Kontaktversuch und per Anschreiben darauf hingewiesen, dass über weiteres unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen umgehend das Ordnungs- und das Jugendamt informiert werden.



3.3.2.4 Bei Fortsetzung des schulverweigernden Verhaltens erfolgt neben einer weiteren pädagogischen Lösungssuche nach Möglichkeit unter Einbezug des öffentlichen örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe eine umgehende Information über die erfolgten Schulpflichtverletzungen an das Ordnungsamt und das Jugendamt. Dies gilt auch für alle weiteren Fälle des unentschuldigtem Fehlens.

3.3.2.5 Kann aus pädagogischen Gründen der unter 3.3.2 vorgegebene Verfahrensablauf nicht eingehalten werden, kann im Einzelfall auch eine umgehende Information des Ordnungsamtes erfolgen.

### **Fehlen bei Klassenarbeiten**

Folgendes unter Erlasse für schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen:

9. Hat eine Schülerin oder ein Schüler die Anfertigung einer bewerteten schriftlichen Arbeit versäumt, entscheidet die Fachlehrkraft über Notwendigkeit und Art einer Ersatzleistung. Liegen für das Versäumnis Gründe vor, die die Schülerin oder der Schüler nicht selbst zu vertreten hat, so gibt die Fachlehrkraft auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers Gelegenheit zu einer Ersatzleistung.

*Bei unentschuldigtem Fehlen kann die Lehrkraft also entscheiden, dass es für die nicht geschriebene schriftliche Arbeit keine Ersatzleistung gibt.*

*Didaktischer Leiter Sei, Januar 18*



Präsentation Lisel

## 88. Vorlage für die Vorbereitung von OM-Konferenzen

IGS Lilienthal Klasse z.x

Frau WWW, Herr VVV



07.03.20xx

### Sachstandsbericht XXX YYY

18.12.2017	XXX prügelt sich während des E-Unterrichts mit F. und muss in den AZR
15.01.2018	XXX fehlt unentschuldigt im 4.Block
22.01.2018	XXX verhält sich ungebührlich gegenüber Lehrkraft
22.01.2018	XXX fehlt unentschuldigt im 4.Block
29.01.2018	XXX stört massiv den Unterricht und verweigert jegliche Mitarbeit. Er manipuliert zudem die Verwarnungsliste
30.01.2018	XXX beschießt einen anderen Schüler mit dem Spuckrohr
14.02.2018	XXX hält nach der Pause den anderen Kindern die Glastüren zu. Er reagiert nicht auf Zurechtweisung
16.02.2018	XXX reagiert unwirsch auf eine Zurechtweisung, verlässt den Unterrichtsraum mit lautem Türenknallen und kommt erst nach ca. 10 min wieder zurück
19.02.2018	XXX stört massiv den Musikunterricht, verhält sich gegenüber Ermahnungen uneinsichtig und muss in den AZR
20.02.2018	XXX verbarrikadiert sich mit anderen Schülern während der Pause im Diff.-Raum (Pult und Stühle wurden vor die Tür geschoben. Auf eine Zurechtweisung reagieren er und die anderen Kinder (auch gegenüber der hinzugeholten SL) im höchsten Maße respektlos
22.02.2018	XXX verlässt gemeinsam mit einem anderen Schüler den Unterrichtsraum im 1.Block um etwas mit der SL zu klären

- 26.02.2018 XXX wird während der Pause gemeinsam mit anderen Schülern auf der Toilette angetroffen. Er und seine Mitstreiter halten die Tür zu und laufen nachdem eine Lehrkraft sie dort vorfindet, trotz andersartiger Aufforderung weg. Die Toilette riecht extrem nach Rauch. Einer der Schüler gesteht die Nutzung einer E-Shisha und bezeugt, dass alle an der Shisha gezogen haben. XXX bestreitet geraucht zu haben.
- 27.02.2018 XXX verlässt ein weiteres Mal gemeinsam mit einem anderen Schüler den Unterrichtsraum um etwas mit der SL zu klären.
- 28.02.2018 XXX hört mit einem Mitschüler während des 2.Blocks lautstark Musik im Diff.-Raum.
- 28.02.2018 XXX fehlt unentschuldigt im 4.Block
- 05.03.2018 Auf eine Zurechtweisung durch einen Lehrer reagiert XXX extrem unwirsch und verlässt türknallend den Unterrichtsraum. In einem anschließenden Gespräch stellt er sich als Opfer dar und stellt sein Verhalten als angemessen dar.
- 05.03.2018 Während des Musikunterricht stört XXX massiv den Musikunterricht. Er verbindet sich mit seinem mit der Musikbox und dem IPOD der Lehrkraft per Bluetooth, beschießt sie mit einem Blasrohr und reagiert völlig unangemessen auf Ermahnungen.
- 05.03.2018 XXX bespuckt während der Pause gemeinsam mit einem anderen Schüler andere Kinder und beschimpft auf eine Ermahnung die Lehrkraft als "bescheuert".

Verfasser ist der SL bekannt, 2. Hj. 2017/18



## 89.Vorbereitungsbogen für LEB-/ Zeugniskonferenzen

Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf besteht weiterhin für

Name	Förderschwerpunkt/e

Ein Nachteilsausgleich wird gewährt für

Name	wegen	Nachweis	Art des Nachteilsausgleichs

Begründete Notensprünge gibt es bei

Name	Fach	Von Note	Zur Note	Begründung


**Abstimmung zum AV ist notwendig bei**

Name	Vorname	Bewertungs- stufe	Pro-Stimmen	Contra-Stim- men

**Abstimmung zum SV ist notwendig bei**

Name	Vorname	Bewertungsstufe	Pro-Stimmen	Contra-Stim- men

**Kurszuweisungen – Erforderliche Abweichungen bzw. Abstimmungen**

Name	Vorname	Fach	Kurszuweisung	Begründung


**Weitere besondere Bemerkungen**

Name	Bemerkung

In Zeugnissen, die für die Bewerbung oder für den Abschluss relevant sein können, dürfen keine negativen Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten stehen.

**Gefährdete Abschlüsse**

Name	Vorname	Angestrebter Abschluss	Gefährdet (x)

### Zu den Zeugnissen:

- Genaue Prüfung der Eintragungen vor der Freigabe zum Druck erforderlich (2 KIL, JGL)
- Originale werden unterschrieben an den Schülern bzw. das Sekretariat zurückgegeben
- Kopieren erfolgt durch die Verwaltung

Originale werden am Zeugnistag um 9.30 Uhr durch die Schul(haus)leitung an die KIL ausgegeben

*Kög, Jan 2018*



Jim-Ergebnisse des 9. Jahrgangs

## 90. Hinweise zur Auf- und Abstufung in den Differenzierungsfächern

(Mathematik, Deutsch, Englisch und Naturwissenschaften)

### Abstufungsvoraussetzungen:

SuS müssen vor einer Abstufung eine Abstufungswarnung (Termin wird von der Schulleitung halbjährlich bekannt gegeben) erhalten. Eine Abstufung wird in der Zeugniskonferenz beschlossen.

Abgestuft werden sollte, wenn die Mindestanforderungen nicht erreicht wurden. (schlechter als 4)

Ist trotz mangelhafter Leistungen zu erwarten, dass der Schüler /die Schülerin im nächsten Halbjahr erfolgreich mitarbeiten wird, kann von einer Abstufung abgewichen werden.

### Aufstufungsvoraussetzungen:

In der Regel werden nur SuS aufgestuft, die mit guten oder sehr guten Leistungen im Grundkurs bewertet wurden. Wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im Erweiterungskurs trotz guter bzw. sehr guter Leistungen im Grundkurs nicht zu erwarten ist, sollte eine Aufstufung nicht erfolgen.

In den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch sollte im 10. Schuljahr ein Wechsel in den Erweiterungskursen wegen der bis dahin existierenden Niveaudifferenzen nur im begründeten Ausnahmefall erfolgen.

Eine Aufstufung kann im begründeten Ausnahmefall auch bei befriedigenden Leistungen im Grundkurs erfolgen.

*Didaktischer Leiter Sei, Januar 18*



## 91. Rund um die Abschlussprüfungen

### Jahrgang 9: Abschlussprüfungen Schuljahr 2017/2018

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Flyer erhalten Sie / erhaltet Ihr die wichtigsten Informationen über die anstehenden schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen.

<b>Termine im Überblick</b>	
<b>21.11 +22.11.17</b>	SELG mit geladenen SuS und Eltern
<b>bis zum 8. 12.17</b>	Anmeldung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung
<b>ab 15.01.2018</b>	Vorbereitungstraining in Deutsch und Mathematik in der Mittagsfreizeit
<b>Mittwoch, 21.02. 18</b>	<b>Informationsabend zu den Abschlussprüfungen für Eltern und Schüler*innen</b>
<b>ab 4. April</b>	Special Training (in Theo und Lernplan)
<b>Mittwoch, 20.04.18</b>	Allgemeine Informationen zur mündlichen Prüfung (Jahrgangleitung)
<b>vom 23.04 bis 9.05.18</b>	<b>Anmeldung zur mündlichen Prüfung</b>
<b>Donnerstag, 03.05.18</b>	<b>Abschlussprüfung Deutsch</b> (Nachschreibtermin: 17.05.2018)
<b>Dienstag, 15.05.18</b>	<b>Abschlussprüfung Mathematik</b> (Nachschreibtermin: 25.05.2018)
<b>Montag, 28.05.18</b>	Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern
<b>vom 14.05 bis 25.05.18</b>	Absprachen mit dem Fachlehrer über Inhalte der mündlichen Prüfung
<b>vom 4.6. bis 8.6.2018</b>	<b>Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern</b>
<b>Donnerstag, 21.06.2018</b>	Ausgabe der Abschlusszeugnisse

## **Schriftliche Abschlussprüfungen**

**Die Prüfung zum Erwerb des Abschlusses nach dem 9. Schuljahrgang besteht**

- aus einer Klausur im Fach Deutsch,
- aus einer Klausur im Fach Mathematik
  
- Die Bearbeitungszeiten für die schriftlichen Prüfungsarbeiten betragen für den Hauptschulabschluss am Ende des 9. Schuljahrgangs 120 Minuten;
- für den Abschluss an der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen am Ende des 9. Schuljahrgangs je 60 Minuten;

**Gewichtung der Ergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfungen:**

- Das Prüfungsergebnis fließt zu einem **zu einem Drittel** in die Jahresnote ein.

**Daraus ergibt sich folgende Aufteilung:**

2/3 = Vornote mit einer Nachkommastelle, die aus allen mündlichen, schriftlichen und fachspezifischen Noten des ganzen Schuljahres ermittelt wird

1/3 = Note der schriftlichen Abschlussprüfung

## **Mündliche Abschlussprüfungen**

- Zugelassene Fächer für die mündliche Prüfung sind eine zweite Wahlpflichtfremdsprache, Religion, Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften (Chemie, Physik oder Biologie), Musik, Kunst, AWT oder ein Wahlpflichtkurs (außer Sport).
- Die Aufgaben beziehen sich auf die Sachgebiete des 9. Schuljahres in dem gewählten Fach.
- In der mündlichen Prüfung wird höchstens 20 Minuten geprüft. Zur mündlichen Prüfung gehört eine angemessene Vorbereitungszeit von in der Regel 20 Minuten.
- Die Vorbereitung findet unter Aufsicht einer Lehrkraft der Schule statt. Während der Vorbereitung darf sich der Prüfling Aufzeichnungen als Grundlage für seine Ausführungen machen.

**Gewichtung der mündlichen Abschlussprüfung:**

- Das Prüfungsergebnis fließt zu einem Drittel in die Jahresnote für das Prüfungsfach ein.

**Daraus ergibt sich folgende Aufteilung:**

2/3 = Vornote mit einer Nachkommastelle, die aus allen mündlichen, schriftlichen und fachspezifischen Noten des ganzen Schuljahres ermittelt wird

1/3 = Note der mündlichen Abschlussprüfung

## Jahrgang 10: Abschlussprüfungen Schuljahr 2017/2018

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Flyer erhalten Sie / erhaltet Ihr die wichtigsten Informationen über die anstehenden schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen.

<b>Termine im Überblick</b>	
<b>Donnerstag, 2.11.17</b>	<b>Informationsabend 10: Gymnasiale Oberstufe an der IGS Lilienthal</b>
<b>Mittwoch, 21.02. 18</b>	<b>Informationsabend zu den Abschlussprüfungen für Eltern und Schüler*innen</b>
<b>Mittwoch, 18.04.18</b>	Allgemeine Informationen zur mündlichen Prüfung vom Tandem
<b>12.3.–16.3.2018 u. 4.4.–27.4.18</b>	<b>Verbindliche mündliche Prüfung in Englisch</b>
<b>ab 4. April</b>	Special Training (in Theo und Lernplan)
<b>vom 23.04 bis 9.05.18</b>	<b>Anmeldung zur mündlichen Prüfung</b>
<b>Donnerstag, 03.05.18</b>	<b>Abschlussprüfung Deutsch (Nachschreibtermin: 17.05.2018)</b>
<b>Dienstag, 8.05.18</b>	<b>Abschlussprüfung Englisch (Nachschreibtermin: 23.05.2018)</b>
<b>Dienstag, 15.05.18</b>	<b>Abschlussprüfung Mathematik (Nachschreibtermin: 25.05.2018)</b>
<b>Montag, 28.05.18</b>	Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern
<b>vom 14.05 bis 25.05.18</b>	Absprachen mit dem Fachlehrer über Inhalte der mündlichen Prüfung
<b>vom 4.6. bis 8.6.2018</b>	<b>Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern</b>
<b>Donnerstag, 21.06.2018</b>	Ausgabe der Abschlusszeugnisse

## Schriftliche Abschlussprüfungen

Die Prüfung zum Erwerb des Abschlusses nach dem 10. Schuljahrgang besteht

- aus einer Klausur im Fach Deutsch,
- aus einer Klausur im Fach Englisch,
- aus einer Klausur im Fach Mathematik

Die Bearbeitungszeiten für die schriftlichen Prüfungsarbeiten betragen für den Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss, den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss und den Erweiterten Sekundarabschluss I

**in Deutsch 180 Minuten, in Englisch 120 Minuten und in Mathematik 150 Minuten.**

**Gewichtung der Ergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfungen:**

- Das Prüfungsergebnis fließt zu einem **zu einem Drittel** in die Jahresnote ein.

**Daraus ergibt sich folgende Aufteilung:**

2/3 = Vornote mit einer Nachkommastelle, die aus allen mündlichen, schriftlichen und fachspezifischen Noten des ganzen Schuljahres ermittelt wird

1/3 = Note der schriftlichen Abschlussprüfung

## Mündliche Abschlussprüfungen

- Zugelassene Fächer für die mündliche Prüfung sind eine zweite Wahlpflichtfremdsprache, Religion, Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften (Chemie, Physik oder Biologie), Musik, Kunst, AWT oder ein Wahlpflichtkurs (außer Sport).
- Die Aufgaben beziehen sich auf die Sachgebiete des 10. Schuljahres in dem gewählten Fach.
- In der mündlichen Prüfung wird höchstens 20 Minuten geprüft. Zur mündlichen Prüfung gehört eine angemessene Vorbereitungszeit von in der Regel 20 Minuten.
- Die Vorbereitung findet unter Aufsicht einer Lehrkraft der Schule statt. Während der Vorbereitung darf sich der Prüfling Aufzeichnungen als Grundlage für seine Ausführungen machen.

**Gewichtung der mündlichen Abschlussprüfung:**

- Das Prüfungsergebnis fließt zu einem Drittel in die Jahresnote für das Prüfungsfach ein.

**Daraus ergibt sich folgende Aufteilung:**

2/3 = Vornote mit einer Nachkommastelle, die aus allen mündlichen, schriftlichen und fachspezifischen Noten des ganzen Schuljahres ermittelt wird

1/3 = Note der mündlichen Abschlussprüfung

## Checkliste für die schriftlichen Abschlussprüfungen

Vorbereitungen	erledigt bzw. gelesen
<p>Ggf. einen Tag vorher zugelassene Hilfsmittel der SchülerInnen einsammeln. Zu den Hilfsmitteln gehören zum Beispiel Wörterbücher und Duden.</p>	
<p>Einen Tag vorher die Tische im Prüfungsraum in Frontalstellung anordnen.</p>	
<p>Spätestens eine Woche vorher bestätigen die aufsichtsführenden LehrerInnen ihre Kenntnisnahme mit einer Unterschrift auf einer ausgehängten Liste im Lehrerzimmer in Lilienthal. Gewechselt wird die Aufsicht zur Mitte der 1. Pause.</p>	
<p>Eine aktuelle Kursliste wird vom Referenten als Anlage für das Protokoll mitgebracht. Sollte ein Referent zwei Kurse haben, wird die Liste an die aufsichtsführende Lehrkraft weitergegeben.</p>	
<p>Die Referenten und KlassenlehrerInnen erhalten demnächst eine Liste von SchülerInnen, denen ein Nachteilsausgleich zusteht. SchülerInnen, die Anspruch auf Erklärungen haben, müssen die Abschlussarbeit in einem anderen Raum schreiben. Darüber hat das Tandem die betroffenen SchülerInnen in Kenntnis zu setzen.</p>	
<p>Für die Prüfung sollten die aufsichtsführenden LehrerInnen ein Handy dabei haben, um im Notfall das Sekretariat anrufen zu können.</p>	
Durchführung	
<p>Am Prüfungstag holt der Referent bzw. die aufsichtsführende Lehrkraft zwischen <b>7.15 und 7.45 Uhr</b> die Abschlussarbeiten, Bögen, Konzeptpapier und Protokoll im Schulleitungsbüro ab.</p>	
<p>Die Bearbeitungszeit beträgt in Deutsch 180 Minuten, in der ersten Fremdsprache 120 Minuten und in Mathematik 150 Minuten. Die Auswahlzeit von 15 Minuten zählt <b>nicht</b> zur Bearbeitungszeit.</p> <p>Den Schülerinnen und Schülern werden grundsätzlich zwei Prüfungsaufgaben zur Auswahl vorgelegt. Nach der Auswahlzeit wird der nicht gewählte Vorschlag eingesammelt.</p>	
<p>Besondere Vorkommnisse (Verspätungen, Toilettengänge, Störungen..) sind im Protokoll zu vermerken. Die Prüfungskommission entscheidet in Absprache mit</p>	

dem Referenten ggf. über Maßnahmen (Z. B. wird eine Verspätung nur notiert und nicht diskutiert, um den Ablauf nicht noch mehr zu stören).	
Handy und Smartwatch werden vor dem Prüfungsbeginn eingesammelt.	
SchülerInnen werden frühestens 30 Minuten vor dem Ende entlassen und müssen sofort das Schulgelände verlassen. Toilettengänge sind ab dann nicht mehr möglich. Darüber werden die SchülerInnen im Vorfeld informiert.	
<b>Nachbereitungen</b>	
Die Weitergabe der Abschlussarbeiten an den Korreferenten sollte spätestens <b>10 Tage nach dem Prüfungstermin</b> erfolgt sein. Abweichungen sind mit dem Korreferenten abzusprechen.	
Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission setzt die Bewertung fest, wenn die Bewertungen voneinander abweichen oder es zur Wahrung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe erforderlich ist.	
Die Eingabe der Ergebnisse muss auf dem niedersächsischen Bildungsserver unter <a href="http://www.gosin.de">www.gosin.de</a> mit der Schulnummer und der PIN für das gesamte Verfahren in der Zeit <b>vom 25.05.bis zum 08.06.2018</b> erfolgen.	
Das Prüfungsergebnis fließt zu einem Drittel in die Jahresnote für das Prüfungsfach ein.	

Sei, 2. Hj. 2017/18

# 91.Pausenordnung der IGS Lilienthal

(Standort Grasberg)

## In der PAUSE kannst du:

- dich ausruhen oder lesen.
- ruhig reden.
- essen und trinken.
- alleine oder mit anderen Kindern/ Jugendlichen spielen.



## In der Pause bin ich:

- in der Mensa, auf dem Hof „Bibliothek“ oder dem Hof an den Bushaltestellen.
- in der Bibliothek oder im „Little Tokio“.
- auf dem Kleinspielfeld, wenn es für meinen Jahrgang geöffnet ist.
- allein auf dem Verwaltungsflur, wenn ich ein wichtiges Anliegen habe.
  
- Auf dem Parkplatz, an den Fahrradständern, in den Fluren und Treppenhäusern darf ich mich nicht aufhalten.

## Im offenen Anfang bin ich:

- in meinem Klassenraum



## In der Regopause bin ich:

- im Klassenraum oder in der Mensa. Ich darf das Gebäude nicht verlassen.

## In der Pause:

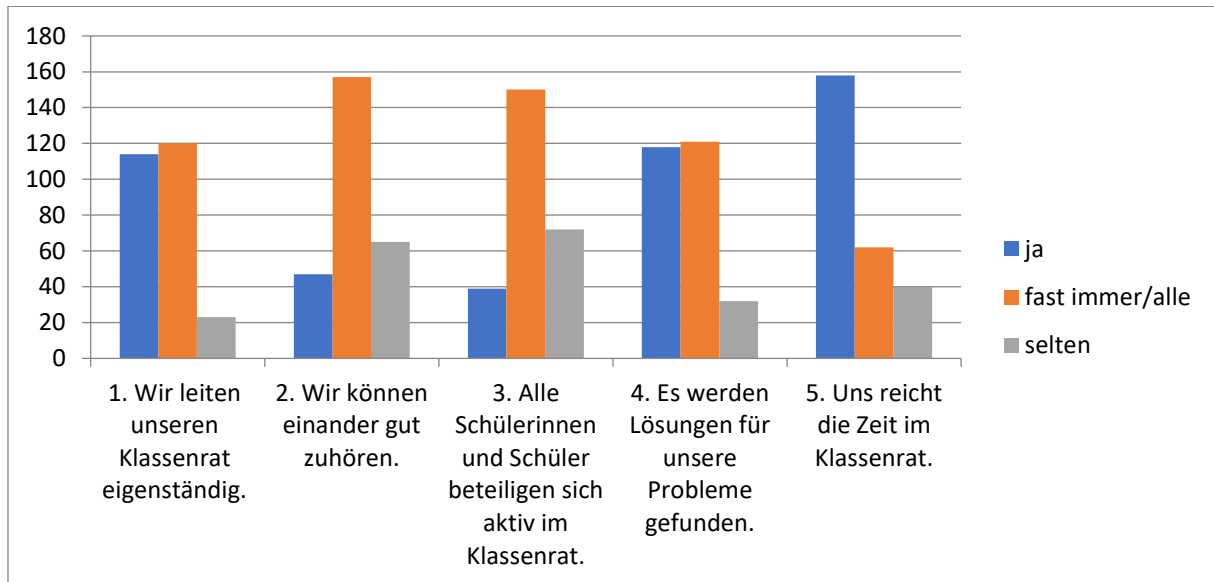
- verhalte ich mich freundlich gegenüber meinen Mitschülern, Lehrern und sonstigen Mitarbeitern der Schule. Ich beachte die Anweisungen der Aufsicht.
- gehe ich sorgfältig mit den Spielgeräten, Skulpturen, Mauern, Fahrradständern und Tischtennisplatten um. Das heißt auch, dass ich auf diese Dinge nicht klettere und die Nestschaukel mit max. 2 Kindern sitzend nutze.
- spiele ich mit dem Ball auf dem Kleinspielfeld und Tischtennis an den Tischtennisplatten. Ich werfe nicht mit Schneebällen, Stöcken, Eicheln, Stein usw..
- störe ich niemanden beim Spielen und Ausruhen. Ich vermeide Konflikte. Wenn ich laut sein will oder rennen möchte, gehe ich auf den Pausenhof.
- benutze ich mein Handy nur in der Handyzone, um meine Eltern zu kontaktieren. Die Handyzone ist auf dem Hof an den Bushaltestellen, wo die Picknicktische stehen.
- bleibe ich auf dem Schulgelände.
- werde ich meinen Abfall in die Mülleimer
- verlasse ich die Toiletten sauber.
- gehe ich zu Beginn auf den Pausenhof oder in die Mensa.
- beachte ich auch die Regeln für Mensa, Kleinspielfeld, Bibliothek und Spielgeräteausleihe.



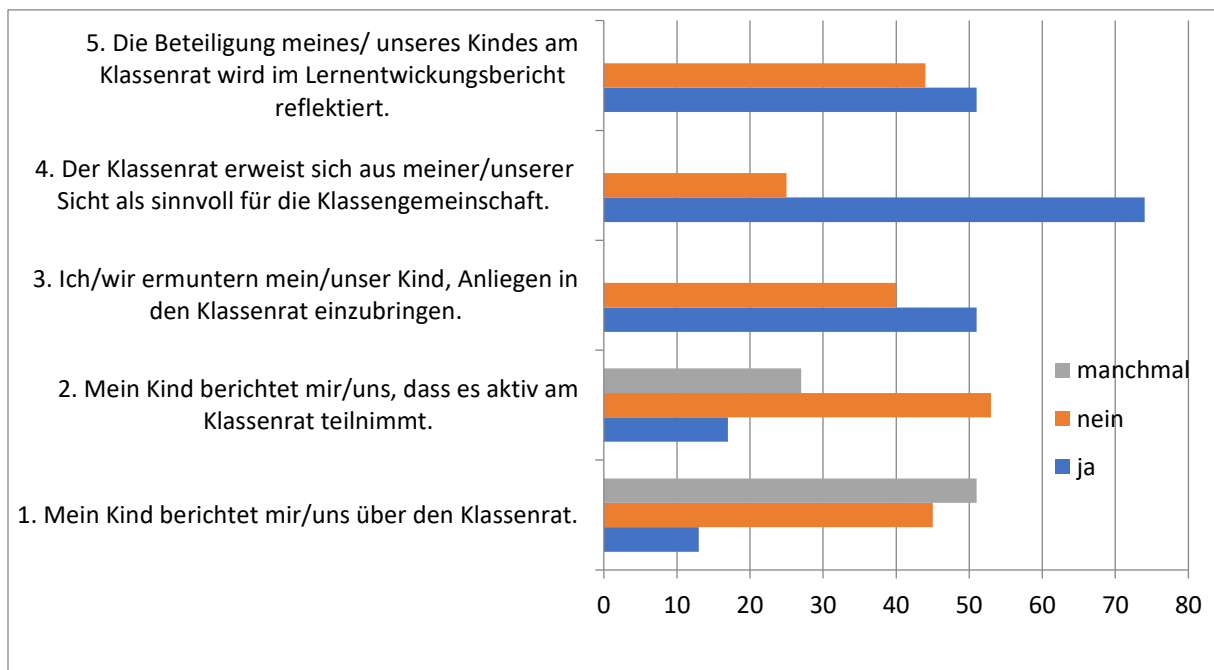


## 92. Auswertung Evaluation 2018

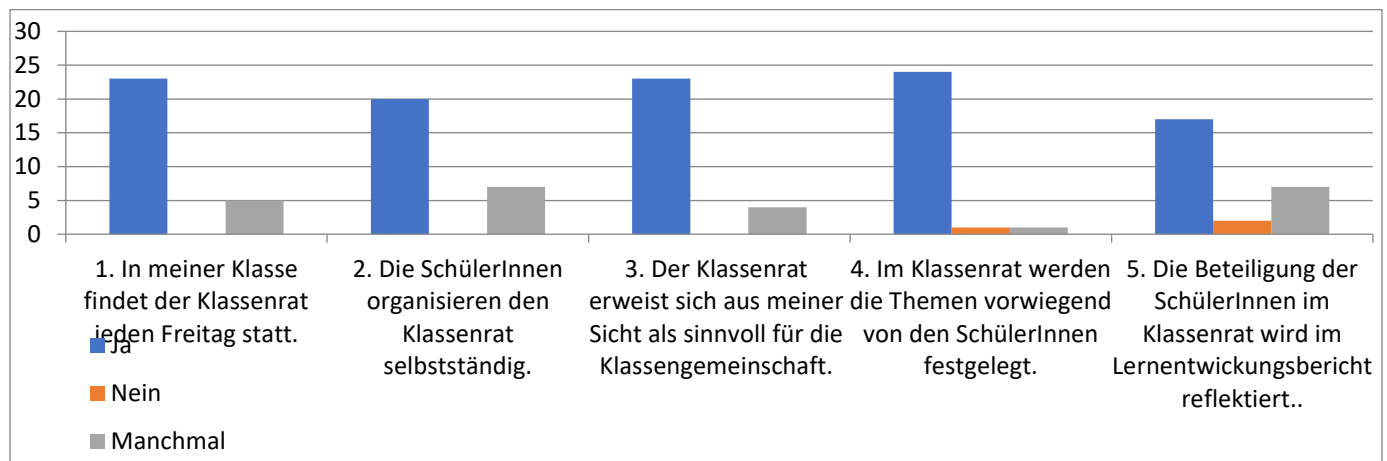
### Rückmeldung über Klassenrat von Schüler\*innen



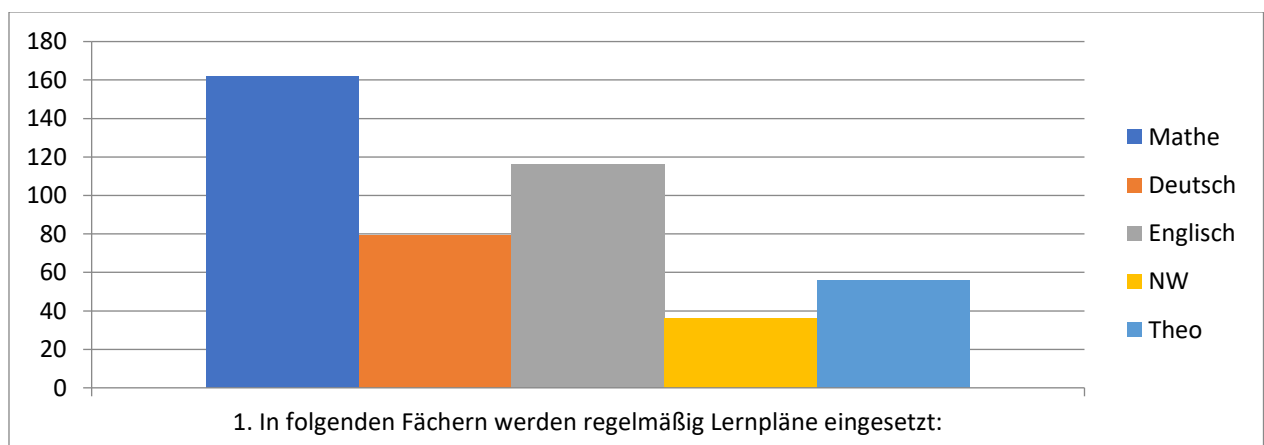
### Rückmeldung über Klassenrat von Eltern

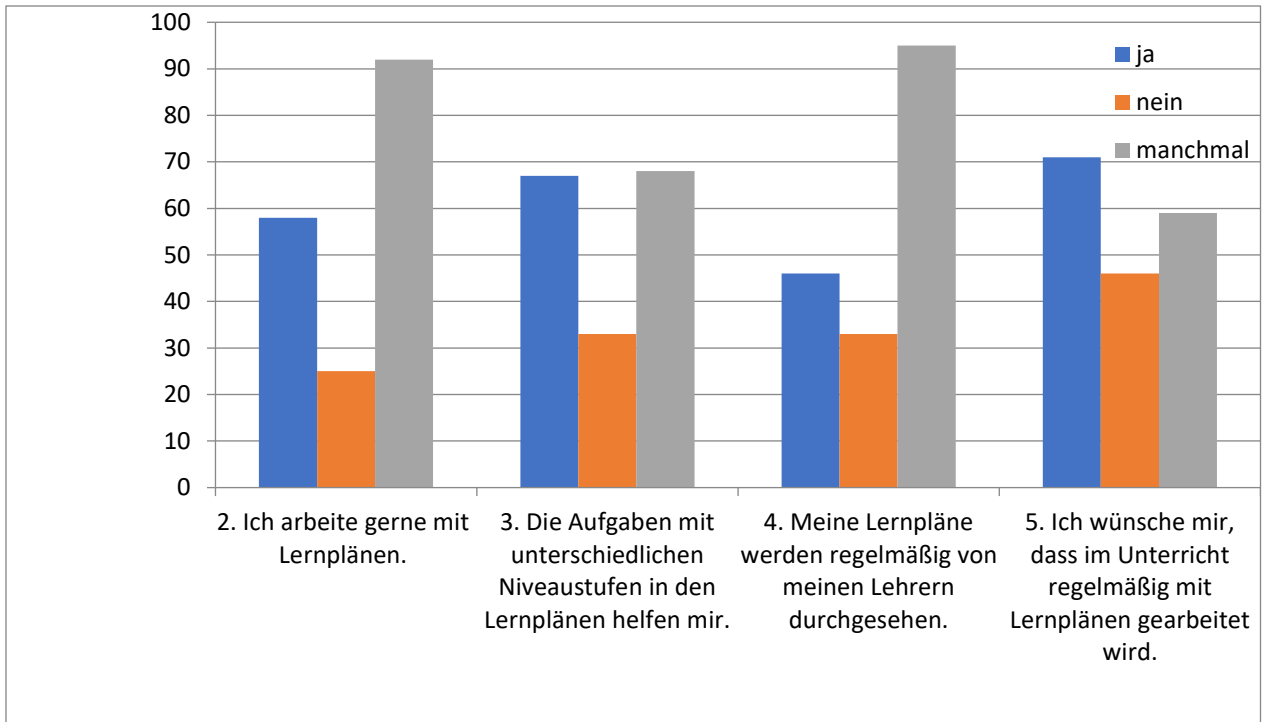


## Rückmeldung Klassenrat Lehrer\*innen

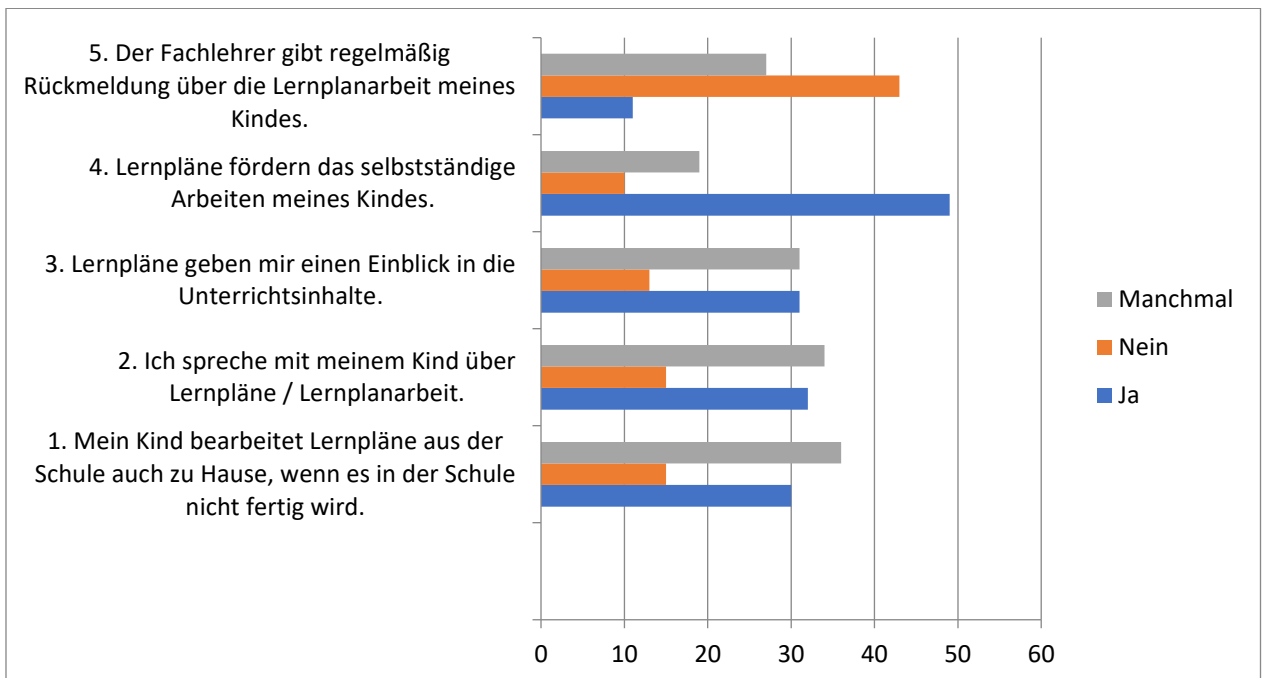


## Rückmeldung über Lernplan von Schüler\*innen

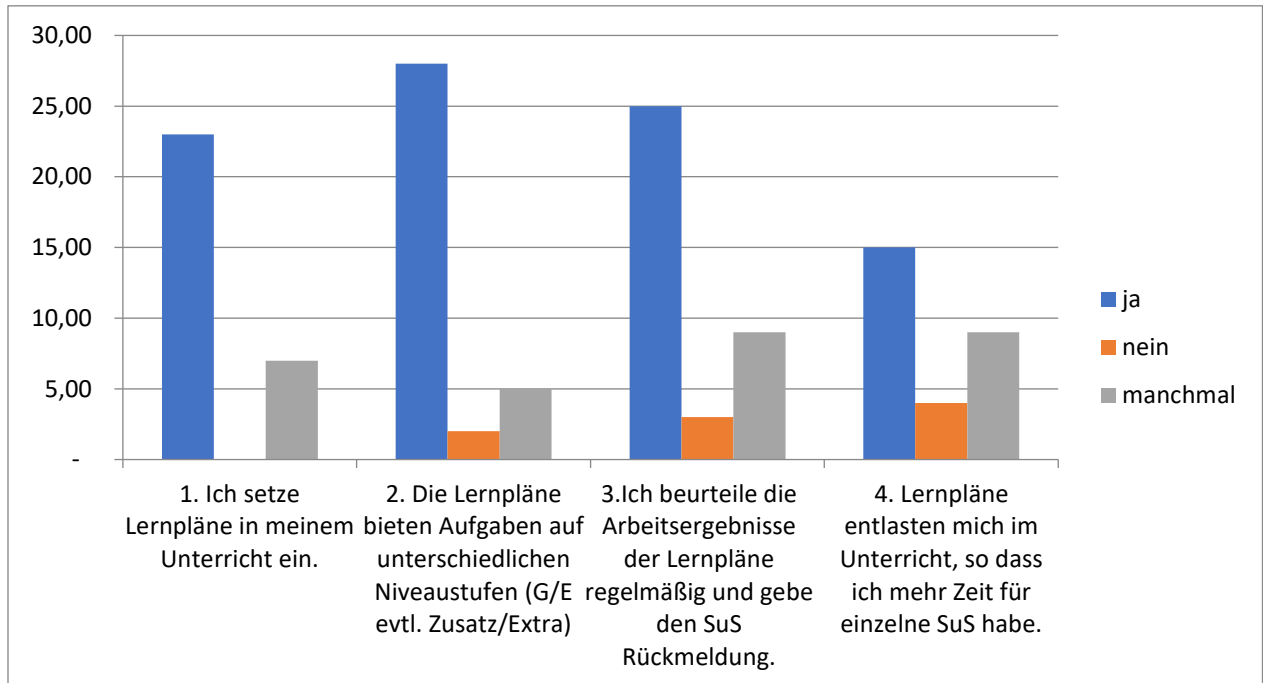




## Rückmeldung über Lernplan von Eltern



## Rückmeldung über Lernplan von Lehrer\*innen



Nim für ELE-Runde, Apr. 2018

# Formulierungsvorschläge

### **Respekt**

*Bei der pädagogischen Arbeit an unserer Schule achten wir auf das gegenseitige Verständnis. Dazu gehört auch die Achtung von gesellschaftlichen Normen – besonders die Würde des Menschen. Das ist die Grundlage für eine funktionierende Schulgemeinschaft und für ein demokratisches Miteinander. Wir achten darauf, dass alle Beteiligten ihre Bedürfnisse äußern können und versuchen, diese (nach Möglichkeit) zu berücksichtigen.*

### **Freiheit**

*Bei der pädagogischen Arbeit an unserer Schule achten wir die Individualität aller Beteiligten. Grundlage dafür sind die allgemeinen Menschenrechte und unsere Überzeugung, dass Freiheit auf gegenseitigem Vertrauen basiert. Freiheit bedeutet das Recht auf Individualität, aber auch die Pflicht die Freiheit anderer zu achten. Die dafür notwendigen Regeln für unser Zusammenleben möchten wir so gestalten, dass die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit möglich ist. Wir streben das größtmögliche Gemeinwohl an und sind überzeugt davon, dass wir dies nicht durch Konformismus und strenge, unterschiedslose Regelauslegung erreichen. (Transparenz?)*

### **Verantwortung**

*Bei der pädagogischen Arbeit an unserer Schule akzeptieren wir unsere (Verpflichtung) für unseren Bildungsauftrag und gegenüber allen Mitarbeitern und Schülern unserer Schule. Verantwortung bedeutet, dass wir unsere Schüler auf das Leben vorbereiten, indem wir ihnen durch das Übertragen von Aufgaben sukzessive Werte (wie Eigenverantwortung) vermitteln. Dazu gehören die Achtung und das Verständnis von gesellschaftlichen Regeln und das Erlernen von im Berufsleben und Alltag erwünschten Umgangsformen. Das gilt selbstredend auch für den Umgang der Lehrkräfte untereinander.*

### **Sicherheit/Schutz**

*Bei der pädagogischen Arbeit an unserer Schule achten wir auf den Schutz und die Sicherheit aller Beteiligten. Wir streben eine Atmosphäre an, in der sich jeder angstfrei bewegen kann. Wir geben Sicherheit durch unsere tägliche Interaktion mit den Schülern, durch unsere gemeinsame Achtung der Regeln und durch klare Positionierung bei der Überschreitung von Regeln.*

## **Gerechtigkeit**

*Bei der pädagogischen Arbeit an unserer Schule streben wir Gerechtigkeit für alle Beteiligten an. Das bedeutet, dass für alle(!) die gleichen Regeln gelten und wir versuchen, alle Beteiligten gleich zu behandeln. Wo dies nicht möglich ist, müssen Ausnahmen für alle begründet werden und transparent sein.*

## **Respekt**

- gegenseitiger Respekt von allen Beteiligten (zuhören können, Verständnis für andere) (IIII)
- Achtung der Bedürfnisse anderer
- Kommunikation wesentlich (keine Voreingenommenheit)
- Gesellschaftliche Normen werden eingehalten (III) und ein demokratischer Austausch zu fördern.
- Individuelle Belange werden berücksichtigt (II)
- Gemeinschaft funktioniert nur durch gegenseitigen Respekt

## **Freiheit**

- Freiheit Rechte zu besitzen
- Freiheit individuell zu sein, keine Gleichschaltung (II)
- Sich äußern zu dürfen (Meinungsfreiheit)
- Regelauslegung am größtmöglichen Gemeinwohl
- Kinderrechte ungleich Gleichschaltung von Mode
- „Bevorteilung“ Einzelner durch Freiheit begründen
- Selbstbestimmung & Persönlichkeit
- Freiheit auf Basis von Vertrauen
- Regeln als Basis für Freiheit
- Menschenrechte und Kinderrechte beachten
- Persönlichkeit leben lassen
- Vermeidung von Peergroups
- Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen eingeschränkt wird

## **Verantwortung**

- Alle sind gemeinsam verantwortlich
- Bildungsauftrag (IIII)
- Vorbereitung auf das (Berufs-)Leben bzgl. der Umgangsformen (II)
- Verantwortung für Regeleinhaltung
- Erziehungsauftrag zur Wertevermittlung (III)

## **Sicherheit/ Schutz**

- Jeder SUS muss sich ohne Angst frei bewegen können
- Mit dem eigenen Verhalten darf niemand anderes einen Nachteil erfahren
- Sicherheit sich auch selbst später richtig zu verhalten
- Regeln geben Sicherheit
- Gemeinschaft erfordert Regeln für alle

## **Gerechtigkeit**

- Gleiche Maßstäbe sonst Ungerechtigkeit (II)
- Alle (Schüler und Lehrer) werden auf dieselbe Art und Weise behandelt und halten sich an Regeln (IIII)
- (begründete) Ausnahmen müssen transparent sein (III) (-> Vermeidbare Folge (unverhältnismäßige Bestrafung einzelner, die Regeln nicht einhalten können))

*Rum/ Nim für die ELE-Runde, Dez. 2017*